



1. Halbjahr 2012

## Umweltschutz.

Vorsprung durch nachhaltigen  
und effizienten Umweltschutz.

## Seminare Umweltschutz

### Umweltmanagement

Der logische Weg – Ausbildung zum Umwelt-Auditor (TÜV)	4
Umweltschutzbeauftragter (TÜV) – Modul 1	6
Umweltschutzmanager (TÜV) – Modul 2	8
Umweltauditor (TÜV) – Modul 3	10
Fortbildung für Umweltauditoren (TÜV)	13
Fortbildung für Energieeffizienz- und Umweltauditoren (TÜV) <b>Neu!</b>	14
Bewertung betrieblicher Umweltaspekte	16
ISO 14001 und EMAS – Umweltmanagementsysteme <b>Neu!</b>	18
Spezialwissen Umweltaudit <b>Neu!</b>	20

### Abfallmanagement / Entsorgung

Das neue Abfallrecht	23
Grundlagen Abfallmanagement	24
Abfallbeauftragte – Grundlehrgang	27
Abfallbeauftragte – Fortbildung	28
Fachkunde für Fachbetriebe nach EfbV/TgV	30
Fortbildung für Fachbetriebe nach EfbV/TgV	31

### Gefahrstoffe

Die neue Gefahrstoffverordnung 2010	32
Gefahrstoffverordnung und Überblick zu REACH und GHS	34
Beauftragter / Fachkundiger nach Gefahrstoffverordnung	36
Gefahrstoffsanierung – Übersicht	38

### Gewässerschutz / WHG-Fachbetriebe

WHG-Fachbetriebe – Übersicht <b>Neu!</b>	39
Aktuelles Wasserrecht: Das neue WHG, die neue VAUwS <b>Neu!</b>	40
Gewässerschutzbeauftragte – Grundlehrgang	42
Gewässerschutzbeauftragte (Fortbildung)	44
Wassergefährdende Stoffe – Sachkundenachweis für Fachbetriebe	45

Sicherer Betrieb von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen	47
Herstellung, Beschichtung, Auskleidung von Dichtflächen	48
Sachkunde für den Umgang mit Leichtflüssigkeitsabscheidern	50

## Immissionsschutz / Störfall

Ihr Weg zum Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz / Störfall	51
Fachkunde Immissionsschutz- / Störfallbeauftragter	52
Immissionsschutz- und Störfallbeauftragter (Fortbildung)	54

## Was wir sonst noch bieten

TÜV-Abschluss und TÜVdotCOM-Signet	12
Inhouse-Seminare	22
Sachkundelehrgänge für Beauftragte	26
E-Learning mit Ch@mpion	33
Seminare für effizientes Energiemanagement	55
Weiterbildung Windenergie	56

## Organisatorisches

Allgemeine Geschäftsbedingungen	57
Fax-Anmeldung	58
Unsere Standorte. Immer in Ihrer Nähe	59

Bei den Seminar- und Lehrgangsbezeichnungen sind immer weibliche und männliche Personen gemeint.

## TÜVdotCOM. Der sichtbare Unterschied.



Die Internetplattform TÜVdotCOM zeigt den Unterschied:  
Alle von TÜV Rheinland geprüften Produkte, Dienstleistungen, Unternehmen, Systeme und Personenzertifizierungen – bestens dokumentiert und weltweit zugänglich.

# Der logische Weg zum Umweltauditor (TÜV).

## Modularer Lehrgang zum Umweltauditor (TÜV).

Umweltmanagementsysteme stellen einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor dar. Sie dienen dazu, den betrieblichen Umweltschutz zu verbessern und steigern damit das Ansehen des Unternehmens. Mit der Durchführung von Audits wird erfasst, wie erfolgreich und zielgerichtet ein Umweltmanagementsystem umgesetzt und gesteuert wird. Folglich stellen Audits ein zentrales Steuerungs- und Kontrollinstrument dar. Relevante Informationen werden generiert, um eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung zu ermöglichen.

### Ihr Nutzen

In diesem dreimoduligen Lehrgang (Sem.-Nr. 06149, 06150 und 06138) erhalten Sie

- umfangreiches Handwerkszeug, um als interner oder externer Umweltauditor erfolgreich zu arbeiten,
- fundiertes Wissen zum betrieblichen Umweltschutz und Umweltrecht,
- Know-how, um Umweltmanagementsysteme effizient planen, umsetzen, steuern und auditieren zu können.

### Inhalt

#### Modul 1 (Sem.-Nr. 06149):

Umweltschutzbeauftragter (TÜV)

#### Modul 2 (Sem.-Nr. 06150):

Umweltschutzmanager (TÜV)

#### Modul 3 (Sem.-Nr. 06138):

Umweltauditor (TÜV)

### Abschluss

Am letzten Lehrgangstag eines jeden Moduls findet eine schriftliche Zertifikatsprüfung statt.

Die Prüfung wird von der unabhängigen Personenzertifizierstelle PersCert TÜV abgenommen.

Sie erhalten ein Zertifikat der Personenzertifizierstelle und führen das Prädikat (TÜV) in Ihrer Abschlussbezeichnung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, das TÜVdotCOM-Signet zu den unter [www.tuv.com/perscert](http://www.tuv.com/perscert) dargestellten Bedingungen zu nutzen.

Das Zertifikat „Umweltschutzauditor (TÜV)“ hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Die Rezertifizierung ist möglich, wenn innerhalb der drei Jahre mindestens einmal die „Fortbildung für Umweltauditoren (TÜV)“ (Sem.-Nr. 06044) oder eine vergleichbare Fortbildung absolviert wurde und drei durchgeführte Audits nachgewiesen worden sind.

Im Anschluss an Modul 3 können Sie auf verkürztem Weg die Zusatzausbildung zum Energieeffizienzauditor (TÜV) erlangen. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

# Der modulare Weg zum Umweltauditor (TÜV).

Ihr Unternehmen und Ihre Karriere, Ihre Entscheidung und Ihr Weg – weltweit durch Personenzertifizierung PersCert TÜV.

## Modul 1

**Umweltschutzbeauftragter (TÜV)** (Seminar-Nr. 06149)  
5 Tage inkl. Prüfung  
1.535,-\* € zzgl. 240,-\* € Zertifikatsgebühr

## Modul 2

**Umweltschutzmanager (TÜV)** (Seminar-Nr. 06150)  
2 Tage inkl. Prüfung  
920,-\* € zzgl. 240,-\* € Zertifikatsgebühr

## Modul 3

**Umweltauditor (TÜV)**  
(Seminar-Nr. 06138)  
4 Tage inkl. Prüfung  
1.620,-\* € zzgl. 240,-\* € Zertifikatsgebühr

**Fortbildung für Umweltaudatoren (TÜV)**  
(Seminar-Nr. 06044)  
2 Tage  
920,-\* €

**Umwelt- und Energieeffizienz-auditor (TÜV)**  
Sprechen Sie mit uns.  
Wir beraten Sie gerne.

\* alle Preise zzgl. 19% MwSt.

# Umweltschutzbeauftragter (TÜV).

## Modul 1 der Lehrgangreihe Umweltschutzbeauftragter (TÜV) – Umweltschutzmanager (TÜV) – Umweltauditor (TÜV).

Betrieblicher Umweltschutz ist unverzichtbar. Richtig und konsequent umgesetzt, bewahrt er die natürlichen Ressourcen vor negativen Auswirkungen durch industrielle Produktion und schützt Menschen vor Lärm und Emissionen. Betrieblicher Umweltschutz ist in Deutschland durch Gesetze und Verordnungen detailliert geregelt. Umfangreiche Fachkenntnisse sind daher für jeden Umweltschutzbeauftragten zwingend erforderlich.

### Ihr Nutzen

Nach dem Besuch dieses Moduls

- beherrschen Sie die Grundlagen aus allen Bereichen des Umweltrechts und des betrieblichen Umweltschutzes,
- kennen Sie Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten,
- können Sie Umweltschutz im betrieblichen Alltag professionell realisieren.

### Inhalt

Umweltrecht

- Umweltgesetzgebung, Technische Regeln und Normen
- Betreiberpflichten
- Verantwortlichkeit und Haftung

Abfallrecht / Abfallwirtschaft

- KrW-/AbfG mit untergesetzlichem Regelwerk
- Abfallüberwachung
- Abfallvermeidung, Abfallminderung, Abfallbeseitigung
- Betriebliches Abfallmanagement

Gewässerschutz

- Wasserrecht
- Wassermanagement im Betrieb
- Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Immissionsschutz

- BImSchG und relevante Verordnungen, technische Anleitungen, Richtlinien
- Überwachung und Begrenzung von Emissionen
- Immissionsminderungsmaßnahmen

Moderierter Workshop –

Fallbeispiele aus der Praxis.

- Wesentliche Unterschiede ISO 9001 / ISO 14001
- Bewertung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (Unternehmensdaten, Genehmigungsaufgaben, Umweltaspekte) und deren Anwendung für die Praxis



**Zielgruppe**

Für betrieblichen Umweltschutz verantwortliche Personen, Qualitätsbeauftragte, Beauftragte für Arbeitssicherheit.

**Abschluss**

Am letzten Lehrgangstag findet die schriftliche Zertifikatsprüfung statt. Die Prüfung wird von der unabhängigen Personenzertifizierstelle PersCert TÜV von TÜV Rheinland abgenommen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der Personenzertifizierstelle, das die Qualifikation als „Umweltschutzbeauftragter (TÜV).“ bescheinigt. Damit haben Sie die Möglichkeit, mit dem TUVdotCOM-Signet für Ihre Tätigkeit zu den unter [www.tuv.com/perscert](http://www.tuv.com/perscert) dargestellten Bedingungen zu werben.

**Trainer**

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

**Hinweis**

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Modulen 1 und 2 (Sem.-Nr.: 06149, 06150) und bestandener Prüfung zum Umweltbeauftragten (TÜV) und Umweltschutzmanager (TÜV) können Sie an dem Modul 3 (Sem.-Nr. 06138) teilnehmen und die Zertifikatsprüfung zum Umweltauditor (TÜV) ablegen.

Seminar-Nr. 06149	
Köln	23.–27.01.2012
Nürnberg	05.–09.03.2012
Berlin-Spandau	07.–11.05.2012
Köln	09.–13.07.2012*
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.535,- € zzgl. MwSt.  
 Endpreis 1.826,65 €  
 inkl. 19% MwSt.

inkl. Fachliteratur im Wert von ca. 50,- €

Preis je Prüfung  
 240,- € zzgl. MwSt.  
 Endpreis 285,60 €  
 inkl. 19% MwSt.

\*Sommerakademie



# Umweltschutzmanager (TÜV).

## Modul 2 der Lehrgangreihe Umweltschutzbeauftragter (TÜV) – Umweltschutzmanager (TÜV) – Umweltauditor (TÜV).

Die komplexen Anforderungen im Umweltschutz können durch professionelle Managementsysteme effizient bewältigt und nachhaltig gesteuert werden. Damit wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der betrieblichen Umweltleistung bzw. einer möglichst hohen Ressourceneffizienz sichergestellt. Betriebsbeauftragte, Energieeffizienz- und Umweltschutzmanager sollten daher Hintergründe, Nutzen und Betreiberpflichten für einschlägige Managementsysteme exakt kennen.

### Ihr Nutzen

Nach dem Besuch dieses Moduls

- kennen Sie Inhalte, Aufbau und Anforderungen von Umweltmanagementsystemen (UMS) nach EN ISO 14001 und EMAS III,
- können Sie Verknüpfungsmöglichkeiten zu weiteren Systemen z.B. zu Energiemanagementsystemen (EnMS) nutzen,
- sind Sie anschließend in der Lage, ein erfolgreiches betriebliches UMS bzw. EnMS aufzubauen und seine Effizienz zu bewerten.
- Bewertung von Umweltaspekten
- Umwelt- und Energieeffizienzprüfung: Ist-Analyse als Informationsbasis und Ausgangspunkt für Verbesserungen
- Implementierungs- und Motivationshemmnisse bei Einführung von Umweltmanagementsystemen erkennen und positiv beeinflussen
- Typische Schwachstellen und Stolpersteine umgehen
- Erfolgreiche Dokumentation von Umweltmanagementsystemen und Darstellung von Hilfsmitteln
- Umwelterklärung und Zertifizierung, Argumente und Erfahrungen
- Das Procedere der Zertifizierung / Validierung

### Inhalt

- Grundlagen der Umweltmanagementsysteme (UMS) und Verknüpfung zum Energie-, Qualitäts- und Arbeitssicherheitsmanagement
- Die Anforderungen EMAS III, DIN ISO 14001
- Umweltpolitische Ziele und Programme



**Zielgruppe**

Umweltschutzbeauftragte / -referenten, Energieeffizienzbeauftragte und -manager, angehende Umweltauditoren.

**Voraussetzungen**

Teilnahme an Modul 1 – Umweltschutzbeauftragter (TÜV) inkl. bestandener Prüfung (Sem.-Nr. 06149) oder gleichwertige Vorqualifikation.

**Abschluss**

Am letzten Lehrgangstag findet eine schriftliche Zertifikatsprüfung statt. Die Prüfung wird von der unabhängigen Personenzertifizierstelle PersCert TÜV von TÜV Rheinland abgenommen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der Personenzertifizierstelle, das die Qualifikation als „Umweltschutzmanager (TÜV)“ bescheinigt. Damit haben Sie die Möglichkeit, mit dem TUVdotCOM-Signet für Ihre Tätigkeit zu den unter [www.tuv.com/perscert](http://www.tuv.com/perscert) dargestellten Bedingungen zu werben.

**Trainer**

z.B. Dipl.-Ing. Martin Myska, Geschäftsführer der MM Managementsysteme GmbH, Umweltgutachter, Managementberater im Sinne der DIN EN ISO 14001 / DIN EN 16001, Herausgeber des Praxishandbuchs „TÜV-Umweltmanagementberater“.

**Hinweis**

Mit dem erworbenen PersCert-Zertifikat „Umweltschutzmanager (TÜV)“ können Sie an Modul 3 (Sem.-Nr. 06138) teilnehmen und im Anschluss die schriftliche Zertifikatsprüfung zum Umweltauditor (TÜV) ablegen.

**Seminar-Nr. 06150**

Köln	30.–31.01.2012
Nürnberg	26.–27.03.2012
Berlin-Spandau	23.–24.05.2012
Köln	16.–17.07.2012*
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 920,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 1.094,80 €  
inkl. 19% MwSt.

inkl. Fachliteratur im Wert von 160,- €



Preis je Prüfung  
240,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 285,60 €  
inkl. 19% MwSt.

\*Sommerakademie



# Umweltauditor (TÜV).

## Modul 3 der Lehrgangreihe Umweltschutzbeauftragter (TÜV) – Umweltschutzmanager (TÜV) – Umweltauditor (TÜV).

Umweltmanagementsysteme (UMS) dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des vorsorgenden Umweltschutzes im Betrieb. Auditoren bzw. Betriebsprüfer haben die Aufgabe, die Wirksamkeit sowie Vollständigkeit des eingesetzten Systems zu prüfen und Verbesserungspotenziale zu erkennen und zu bewerten.

### Ihr Nutzen

- Sie kennen die Anforderungen an Umweltaudits und können diese professionell planen, durchführen und auswerten.
- Sie erlernen Gesprächstechniken, um auch konfliktreiche Auditsituationen erfolgreich zu bestehen.
- Durchführung
  - Interviews als Info-Quelle
  - Fragetechniken
  - Rolle des Auditleiters und der Auditierten
  - Bedeutung nonverbaler Kommunikation
  - Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen
- Auswertung / Nachbereitung
  - Umgang mit Abweichungen
  - Auditbericht
  - Maßnahmenplanung und Umsetzung
- Kosten und Nutzen von integrierten Audits – Optimierungsmöglichkeiten

### Inhalt

- Anforderungen an interne und externe Umweltaudits / Vorstellung der Norm DIN EN ISO 19011
- Querbezüge zu Energie-, Qualitäts-, und Arbeitssicherheitsmanagement
  - Effektive Vorbereitung
  - Auditprogramm, -plan
  - Auswahl von Auditoren
  - Erstellung von Checklisten
  - Rechtskataster als Basis für Complianceaudit

### Zielgruppe

Umweltschutz- / Energieeffizienzmanager, angehende interne oder externe Umweltauditoren bzw. Energieeffizienzauditoren.

### Voraussetzungen

Teilnahme an Modul 1 (Seminar-Nr. 06149) und Modul 2 (Seminar-Nr. 06150) jeweils inkl. bestandener Prüfung oder gleichwertige Vorqualifikation.



### Abschluss

Am letzten Lehrgangstag findet eine schriftliche Zertifikatsprüfung zum Umweltauditor (TÜV) statt. Die Prüfung wird von der unabhängigen Personenzertifizierstelle PersCert TÜV von TÜV Rheinland abgenommen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der Personenzertifizierstelle, das die Qualifikation als „Umweltauditor (TÜV)“ bescheinigt. Damit haben Sie die Möglichkeit, mit dem TUVdot-COM-Signet für Ihre Tätigkeit zu den unter [www.tuv.com/per-scirt](http://www.tuv.com/per-scirt) dargestellten Bedingungen zu werben.

Das Zertifikat „Umweltschutzauditor (TÜV)“ hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Die Rezertifizierung ist möglich, wenn innerhalb der drei Jahre mindestens einmal die „Fortbildung für Umweltauditoren (TÜV)“ (Sem.-Nr. 06044) oder eine vergleichbare Fortbildung absolviert wurde und drei durchgeführte Audits nachgewiesen worden sind.

### Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Martin Myska, Geschäftsführer der MM Managementsysteme GmbH, Umweltgutachter, Managementberater im Sinne der DIN EN ISO 14001 / DIN EN 16001, Herausgeber des Praxishandbuchs „TÜV-Umweltmanagementberater“.

### Hinweis

Im Anschluss an die erfolgreiche Umweltauditor-Prüfung haben Sie die Möglichkeit, die verkürzte Zusatzausbildung zum Energieeffizienzauditor (TÜV) zu erwerben. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

#### Seminar-Nr. 06138

Köln	21.–24.02.2012
Nürnberg	23.–26.04.2012
Berlin-Spandau	11.–14.06.2012
Köln	18.–21.07.2012*
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.620,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 1.927,80 €  
inkl. 19% MwSt.

Preis je Prüfung  
240,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 285,60 €  
inkl. 19% MwSt.

\*Sommerakademie





**TÜV-Abschluss und TUVdotCOM-Signet.  
Starkes Doppel für Ihre Werbung.**

Haben Sie einen Premium-Lehrgang (TÜV) der TÜV Rheinland Akademie besucht?

Haben Sie die abschließende PersCertTÜV-Prüfung erfolgreich bestanden?

Dann haben Sie Fachkompetenzen erworben, die sich sehen lassen können. Zeigen Sie Ihren Kunden doch, was Sie können!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Werbung mit dem TUVdotCOM-Signet. Für nur 299,- € können Sie zwei Jahre\* aufmerksamkeitsstark mit Ihrer Kompetenz werben.

Mehr dazu erfahren Sie in allen Premium-Lehrgängen oder im Internet unter [www.tuv.com/akademie](http://www.tuv.com/akademie)



\* Die Nutzung ist auf zwei Jahre ab Antrag beschränkt.  
Bei zeitlich befristeten Zertifikaten entspricht die Nutzungsdauer des TUVdotCOM-Signets der Gültigkeitsdauer des Zertifikates.

# Fortbildung für Umweltauditoren (TÜV).

## Bringen Sie Ihr Fachwissen auf den neuesten Stand!

Wer Umweltmanagementsysteme professionell und kompetent prüft und bewertet, muss fachlich immer am Ball bleiben, da sich Gesetze, Verordnungen und Managementsysteme permanent weiterentwickeln.

### Ihr Nutzen

Dieses Seminar informiert Sie über aktuelle Trends im Umweltmanagement und über wesentliche Neuerungen bei der Umweltgesetzgebung. Mit der erworbenen Sachkunde können Sie Ihr Umweltmanagementsystem neu bewerten und die Audits an aktuelle Bedingungen anpassen.

### Inhalt

- Neue Entwicklungen im Umweltrecht
- Erfahrung und Änderungen bei EMAS und ISO 14001
- Typische Probleme bei internen Zertifizierungsaudits
- Erfahrungsaustausch
  - Probleme bei Einführung eines UMS
  - Überwindung interner Widerstände
  - Mitarbeitermotivation
  - Erfahrung mit Checklisten
  - Integration der Systeme EMAS, ISO 14001, ISO 9001:2000, SCC und OHSAS 18001
- Internet als Quelle von Umweltinformationen
- Optimierung interner Audits

### Zielgruppe

Umweltauditoren bzw. Umweltbetriebsprüfer, Umweltschutzbeauftragte, Umweltschutzmanager.

### Abschluss

Durch die Teilnahme an diesem Seminar verbunden mit einem Nachweis von drei durchgeführten Audits wird Ihr Zertifikat „Umweltauditor (TÜV)“ verlängert.

### Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Martin Myska, Geschäftsführer der MM Managementsysteme GmbH, Umweltgutachter, Managementberater im Sinne der DIN EN ISO 14001.

Seminar-Nr. 06044

Berlin-Spandau 13.–14.02.2012

Köln 23.–24.04.2012

Veranstaltung 09.00–17.00 Uhr

Preis 920,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.094,80 €

inkl. 19% MwSt.



# Fortbildung für Energieeffizienz- und Umweltauditoren (TÜV).

## Neuerungen bei Normen, Recht und Regeln der Technik. Auditierung integrierter Systeme. Optimierung von Audit-Soft-Skills.



Energieeffizienz- und Umweltauditoren mit TÜV-Abschluss sollten sich regelmäßig fortbilden, um veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und Normenvorgaben sowie Neuerungen beim Stand der Technik kompetent bewerten zu können. Bringen Sie sich auf den aktuellen Stand. Erweitern Sie zudem Ihr Repertoire an Frage- und Motivationstechniken, um die Auditsituation noch professioneller nutzen zu können, nachhaltige Veränderungen einzuleiten und die Zusammenarbeit mit den Auditierten weiter zu optimieren.

### Ihr Nutzen

- Sie lernen die Neuerungen im Energie- und Umweltrecht sowie den relevanten Normen im Energie- und Umweltmanagement kennen.
- Sie sind in der Lage, Optimierungspotenziale im Bereich Energie und Umwelt zu ermitteln und aktuelle Technologien kompetent zu bewerten.
- Sie vertiefen Ihre Soft-Skills und Motivationstechniken anhand von Praxisübungen und Gruppenarbeiten.
- Sie profitieren von einem intensiven Erfahrungsaustausch unter Auditoren.

### Inhalt

- Neuerungen im Umwelt- und Energierecht
- Neuerungen bei ISO 14001, EMAS, DIN EN 16001, ISO 50001, ISO 19011
- Relevante Entwicklungen für Auditoren
  - Nachhaltigkeit / CSR
  - Ökobilanzierung
  - Carbon Footprint
- Branchenübergreifende Trends im Bereich Umweltschutz (z.B. bei Abfall, Abwasser, Emissionen, Stoffen)
- Stand der Technik (Energie und Umwelt)
- Energie-Roadmap
- Energiebilanzen und -kennzahlen
- Integration von Managementsystemen
- Kombinierte Audit-Checklisten
- Vertiefung der Soft-Skills für Auditoren
  - Konflikt – Kompromiss – Konsens
  - Motivation von Mitarbeitern



- Optimierung von Audits und Audittechniken
- Förderprogramme
- Informationsquellen
- Erfahrungsaustausch

### **Zielgruppe**

Energieeffizienzauditoren (TÜV) und Umweltauditoren (TÜV).

### **Abschluss**

Nach Teilnahme an diesem Fortbildungsseminar und dem Nachweis von drei durchgeführten Audits können Sie Ihr Zertifikat Energieeffizienzauditor (TÜV) und Umweltauditor (TÜV) verlängern lassen.

### **Trainer**

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 06431

Köln	23.–25.04.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.340,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.594,60 €

inkl. 19% MwSt.

# Bewertung betrieblicher Umweltaspekte.

## Effiziente und praxisbezogene Methoden zur Bewertung unternehmensbezogener Umweltaspekte für Ihr Umweltmanagementsystem.

Umweltmanagementsysteme fordern eine regelmäßige Bewertung aller Umweltaspekte eines Unternehmens. Betriebe, die die Vorgaben unzureichend erfüllen, gefährden damit die Zertifizierung des Unternehmens.

Da die Normen, wie z.B. DIN EN ISO 14001, keine festen Verfahren vorgeben, müssen die Beauftragten Personen und / oder Umweltauditoren selbst die für das Unternehmen effizienteste und wirkungsvollste Bewertungsmethode auswählen und anwenden.

### Ihr Nutzen

- Sie lernen sowohl bewährte wie auch neue, innovative Methoden und transparente Verfahren kennen.
- Sie können ein für Ihre betriebliche Praxis relevantes Verfahren auswählen und anwenden.
- Damit handeln Sie normkonform, professionell und effizient bei der Dokumentation und Bewertung von Umweltaspekten.
- Beeinflussbarkeit der Aspekte: kurz-, mittel- und langfristig
- Umweltaspekte bei Unfällen und Störungen
- Darstellung und Anwendung von verschiedenen Bewertungsverfahren wie z.B. Ampelverfahren, ABC-Analyse
- Neue Tendenzen und Entwicklung, z.B. Carbon Footprint, Water Footprint, Lebenszyklusanalyse
- Erfahrungsaustausch

### Inhalt

- Normenanforderungen zur Bewertung von Umweltaspekten, z.B. gemäß DIN EN ISO 14001
- Erfassung und Zuordnung direkter und indirekter Umweltaspekte

### Zielgruppe

Umweltmanagementbeauftragte, Umweltschutzauditoren, Berater, Beauftragte, die Umweltberichte oder Klimaschutzberichte erfassen.



### **Trainer**

z.B. Dipl.-Ing. Martin Myska,  
Geschäftsführer der MM Managementsysteme GmbH, Umweltgutachter, Managementberater im Sinne der DIN EN ISO 14001, Herausgeber des „TÜV-Umweltmanagementberater“.

### **Hinweis**

Die Teilnehmenden können ihre Fragen und Anregungen bereits im Vorfeld einreichen, damit diese in der Veranstaltung angemessen berücksichtigt werden können.

Seminar-Nr. 06088

Köln	17.04.2012
Nürnberg	24.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 470,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 559,30 €  
inkl. 19% MwSt.

# ISO 14001 und EMAS – Umweltmanagementsysteme.

## Normen zum aktiven und wirksamen Betrieblichen Umweltschutz.



Sowohl die ISO 14001 wie auch EMAS basieren auf einem Regelkreis-Modell zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes. Sie helfen dabei gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, Ressourcen effizient einzusetzen und das Image des Unternehmens zu stärken. Die Normen lassen sich eigenständig oder integriert mit anderen Managementsystemnormen anwenden. Erfahren Sie mehr, wie Sie mit Umweltmanagementsystemen professionell und wirksamen Umweltschutz betreiben.

### Ihr Nutzen

- Sie lernen die wesentlichen Verfahrensschritte und Normenanforderungen nach ISO 14001 kennen.
- Nach dem Seminar sind Sie in der Lage, das Potenzial von Umweltmanagementsystemen sowie die Anforderung an diese fachgerecht zu bewerten.
- Sie erhalten Checklisten und anschauliche Zusammenfassungen der Normen sowie wertvolle Tipps zur sicheren Umsetzung.

### Inhalt

- Gesetzliche Rahmenbedingungen / wesentliche Anforderungen
- Einführung Umweltmanagementsysteme
- Aufbau der Norm ISO 14001 und EMAS III
- Umweltpolitik, Umweltziele und Umweltprogramme
- Umweltprüfung, Umweltklärung

- Wesentliche Umweltaspekte
- Dokumentation des Umweltmanagementsystems
- Handbuch, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen

### Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte, Energieeffizienzmanager (TÜV), Leitende Angestellte aus dem Bereich Qualität, Energie, Einkauf, Produktion.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Teilnehmende, die sowohl über einen Abschluss als „Energieeffizienzmanager (TÜV)“ oder vergleichbare Managerausbildungen verfügen als auch das Seminar „Umweltschutzbeauftragter (TÜV)“ (Sem.-Nr. 06149) samt Prüfung erfolgreich absolviert haben, können nach der eintägigen Fortbildung „ISO 14001 und



EMAS – Umweltmanagement-systeme“ die Teilnahme an der Prüfung zum Umweltschutzmanager (TÜV) beantragen. Die Prüfung findet jeweils am letzten Tag des Lehrgangs Umweltschutzmanager (TÜV) (Seminar-Nr. 06150) statt.

Seminar-Nr. 06899	
Köln	30.01.2012
Nürnberg	26.03.2012
Berlin-Spandau	23.05.2012
Köln	16.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 480,- € zzgl. MwSt.  
 Endpreis 571,20 €  
 inkl. 19% MwSt.



inkl. Fachliteratur  
 („Praxiswissen Umweltmanagement: ISO 14001 – Anforderungen und Hinweise“, TÜV Media).

# Spezialwissen Umweltaudit.

## Deltaschulung für Auditoren aus anderen Bereichen auf dem Weg zum Umweltauditor (TÜV).

Auditoren, wie z.B. Energieeffizienz- oder Qualitätsauditoren, sind vertraut mit den Grundlagen der Auditplanung und den verschiedenen Audittechniken. Wenn sie jedoch Umweltaspekte integrieren und zukünftig auch nach der ISO 14001 oder EMAS III auditieren möchten, sind spezielle Kenntnisse zum Umweltaudit unabdingbar. Das Auditieren von Umweltmanagementsystemen erfordert spezifische Normenkenntnisse sowie die Bewertung von notwendigen Veränderungsmaßnahmen im Rahmen des Umweltmanagementsystems.

### Ihr Nutzen

- Sie erfahren mehr über die Besonderheiten des Umweltaudits nach ISO 14001 im Vergleich zu Energieeffizienzaudits oder Qualitätsaudits.
- Sie erkennen Schwachstellen des Umweltmanagementsystems und können Potenziale zur Weiterentwicklung aufzeigen.

### Inhalt

- Anforderungen und Unterschiede der ISO 14001 und EMAS III
- Querbezüge zu anderen Managementsystemen
- Besonderheiten des Umweltaudits
- Erstellung von Hilfsmitteln (z.B. Umweltaudit-Checklisten)
- Complianceaudit Umweltschutz

- Besonderheiten beim Vorgehen und Auswerten von Umweltaudits
- Stand der Technik
- Förderprogramme

### Zielgruppe

Auditoren (z.B. Energieeffizienzauditoren, Qualitätsauditoren oder Sicherheitsauditoren), die ihren Tätigkeitsbereich hinsichtlich Umweltaudits erweitern bzw. integrierte Audits durchführen möchten.

### Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Martin Myska, Geschäftsführer der MM Managementsysteme GmbH, Umweltgutachter, Managementberater im Sinne der DIN EN ISO 14001 / DIN EN 16001, Herausgeber des Praxishandbuchs „TÜV-Umweltmanagementberater“.



### Hinweis

Teilnehmende, die sowohl über einen anerkannten Abschluss als Auditor verfügen als auch den Lehrgang Umweltschutzmanager (TÜV) (Sem.-Nr. 06150) samt Prüfung erfolgreich absolviert haben, können nach der eintägigen Fortbildung „Spezialwissen Umweltaudit“ die Teilnahme an der Prüfung zum Umweltauditor (TÜV) beantragen. Die Prüfung findet jeweils am letzten Tag des Lehrgangs Umweltauditor (TÜV) (Sem.-Nr. 06138) statt.

#### Seminar-Nr. 06311

Köln	23.01.2012
Köln	20.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 480,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 571,20 €

inkl. 19% MwSt.



## Maßgeschneidert für Ihre Weiterbildung.

Weiterbildung und Know-how-Input sind wichtige Faktoren für moderne Unternehmen und wirken besonders effizient, wenn sie direkt vor Ort, in der eigenen Firma, durchgeführt werden.

Unsere Inhouse-Maßnahmen werden von Top-Trainern und -Referenten auf die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten – sowohl beim Individualtraining als auch bei Seminaren und Lehrgängen für Gruppen bis 20 Personen. Auf Wunsch organisieren wir auch geeignete Seminarräumlichkeiten sowie die notwendige Technik hierzu.

### **Ihre Vorteile bei betriebsinternen Seminaren und Trainings:**

- Einsparungen von reise- und organisationsbedingten Kosten
- Planungssicherheit durch individuelle Terminabsprachen
- Fallbeispiele aus Ihrem Unternehmen erleichtern die Umsetzung in den Arbeitsalltag und fördern den Erfahrungsaustausch.

Nutzen Sie unsere Kundenberater für eine qualifizierte Beratung und persönliche Betreuung. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf Seite 59.

# Das neue Abfallrecht.

## Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz: Was ändert sich? Was bedeutet das für Ihre betriebliche Praxis?

Fundierte Kenntnisse über Entwicklungen im Abfallrecht sind für den rechtssicheren Umgang mit Abfällen von grundlegender Bedeutung. Die Neuerungen im Abfallrecht, insbesondere das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, verändern die Rahmenbedingungen für Betriebsbeauftragte, Entsorger, Verwerter und Gutachter beachtlich.

### Ihr Nutzen

- Sie erhalten praxisrelevante Informationen über aktuelle Entwicklungen im europäischen und deutschen Abfallrecht.
- Sie wissen, wie Sie auf die Änderungen richtig reagieren und Rechtsverstöße vermeiden.

### Inhalt

- Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), insbesondere
  - Der neue Abfallbegriff
  - Beginn und Ende der Abfalleigenschaft
  - Die neue Abfallhierarchie und ihre Auswirkungen auf die Stoffströme
  - Der neue Verwertungs begriff
  - Die neue R1-Formel
  - R1-Formel versus Heizwertkriterium
  - Neue Abgrenzung zwischen kommunaler und privater Entsorgungsverantwortung
  - Wem gehören künftig die Sekundärrohstoffe aus privaten Haushalten?
  - Neue Anforderungen an Händler und Makler
- Neues Recht für mineralische Abfälle

- Neues Deponierecht
- Aktuelle Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf die Entsorgungspraxis

### Zielgruppe

Geschäftsführer, Verantwortliche in Entsorgungsunternehmen, Abfallbeauftragte, Umweltbeauftragte, Leiter von Entsorgungsfachbetrieben, Sachverständige und Umweltgutachter.

### Trainer

z.B. Rechtsanwalt Dr. Anno Oexle, Köhler & Klett Rechtsanwälte.

### Hinweis

Teilnehmerfragen können im Vorfeld eingereicht werden.

#### Seminar-Nr. 06047

Berlin-Spandau	23.02.2012
Köln	16.03.2012
Frankfurt/M.	17.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 545,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 648,55 €  
inkl. 19% MwSt.

# Grundlagen Abfallmanagement.

## Mit Betriebsabfällen richtig umgehen.

### Praxisseminar für Neueinsteiger.

Fällt Abfall an, muss sich jemand im Betrieb darum kümmern. Leitung und zuständiges Personal brauchen daher ein Grundwissen über den richtigen Umgang mit Abfällen und abfallrechtlichen Nachweispapieren (Entsorgungs-, Begleit- und Übernahmescheine). Ferner ist es wichtig, dass Verantwortliche einen Überblick über Vorgänge in der Abfallwirtschaft und die Grundlagen betrieblichen Abfallmanagements gewinnen. Nur so können sie Risikopotenziale erkennen und einen ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen im Betrieb sicherstellen.

#### Ihr Nutzen

Innerhalb nur eines Tages erhalten die Teilnehmenden praxisnah die wesentlichen Grundkenntnisse des Abfallmanagements.

- Sie erhalten kompaktes Wissen zu den wichtigsten Verordnungen und Gesetzen im Abfallrecht anhand von Praxisbeispielen.
- Sie bekommen Einblick in die Entsorgungsketten und in aktuelle Marktpreise für Abfallentsorgung.
- Sie erfahren, wie Sie Aufgaben eines betrieblichen Abfallmanagements effizient (z.B. EDV-gestützt) erfüllen können.
- Sie gewinnen Sicherheit im Umgang mit erforderlichen Dokumenten: Das Ausfüllen der abfallrechtlichen Papiere wird anhand von Fallbeispielen intensiv geübt.

#### Inhalt

- Grundlagen und Bedeutung der relevanten Regelwerke
- Organisation des betrieblichen Abfallmanagements
- Aufgaben und Funktionen einzelner Akteure in der Abfallwirtschaft
- Dokumentation und Controlling von Begleit- und Übernahmescheinen für gefährliche und ungefährliche Abfälle mit Hilfe digitaler Registerführung
- Aktuelle Marktpreise für die Entsorgung aller gängigen Abfallarten



### Zielgruppe

- Fach- und Führungskräfte von Abfallerzeugern, Entsorgungsunternehmen und Beförderern, die ohne Erfahrung und Grundwissen Aufgaben im Bereich des Abfallmanagements übernehmen.
- Neu- und Quereinsteiger in der Abfallwirtschaft, die praxisnahe Grundkenntnisse erwerben möchten.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 06779	
Nürnberg	29.02.2012
Berlin-Spandau	16.03.2012
Dortmund	20.03.2012
Frankfurt/M.	24.04.2012
Köln	04.05.2012
Hannover	03.07.2012
Dortmund	31.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 395,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 470,05 €

inkl. 19% MwSt.

# Beauftragtenlehrgänge.

## **Abfallbeauftragter**

- Grundlehrgang (Seminar-Nr. 06039)
- Fortbildung (Seminar-Nr. 06032)

## **Gewässerschutzbeauftragter**

- Grundlehrgang (Seminar-Nr. 06040)
- Fortbildung (Seminar-Nr. 06033)

## **Immissionsschutzbeauftragter**

- Grundlehrgang (Seminar-Nr. 06045)
- Spezialwissen für Immissionsschutzbeauftragte (Seminar-Nr. 06041)
- Fortbildung (Seminar-Nr. 06016)

## **Störfallbeauftragter**

- Grundlehrgang (Seminar-Nr. 06045)
- Spezialwissen für Störfallbeauftragte (Seminar-Nr. 06038)
- Fortbildung (Seminar-Nr. 06016)

## **Brandschutzbeauftragter**

- Brandschutzbeauftragter (TÜV) (Seminar-Nr. 05040)
- Fortbildung (Seminar-Nr. 05410)

## **Beauftragter / Fachkundiger nach Gefahrstoffverordnung**

- Seminar-Nr. 05302

## **Gefahrgutbeauftragter (alle Verkehrsträger)**

- Grundlehrgang (Seminar-Nr. 39110, 39112, 39116, 39118)
- Fortbildung (Seminar-Nr. 39210, 39212, 39216, 39218)

## **Qualitätsbeauftragter (Industrie)**

- Seminar-Nr. 09621 und 09622

## **Qualitätsbeauftragter (Dienstleistung)**

- Seminar-Nr. 09631 und 09632

## **Fordern Sie weitere Informationen an:**

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland  
Tel. 0800 84 84 006 · Fax 0800 84 84 044

Detaillierte Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auch über die Suche nach der jeweiligen Seminar-Nummer unter:  
[www.tuv.com/umwelt](http://www.tuv.com/umwelt)

# Abfallbeauftragte – Grundlehrgang.

## Wie Sie Ihrer Verantwortung als Abfallbeauftragter fachkundig und professionell nachkommen.

Unternehmen müssen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrW-/AbfG) mindestens einen Betriebsbeauftragten für Abfall bestellen. Der Abfallbeauftragte berät den zur Bestellung Verpflichteten und nimmt Informations-, Kontroll- und Innovationsaufgaben wahr. Außerdem muss er jährlich einen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen erstellen. Die notwendige Fachkunde ist für den Betriebsbeauftragten für Abfall daher unabdingbar.

### Ihr Nutzen

Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen umfassende Kenntnisse gemäß § 55 KrW-/AbfG, um Ihre Aufgaben und Pflichten fachkundig und rechtssicher zu erfüllen. Damit sind Sie in die Lage, als Abfallbeauftragter Ihre Aufgaben im Sinne eines erfolgreichen Entsorgungsmanagements zu erfüllen und Haftungsrisiken für den Betrieb zu vermeiden.

### Inhalt

- Das KrW-/AbfG und untergesetzliches Regelwerk
- Rechtsstellung des Beauftragten
- Haftungsrisiken / Pflichten
- Abfallvermeidung, Produktverantwortung
- Abgrenzung von Abfällen und Nebenprodukten
- Ende der Abfalleigenschaft
- Sammlung / Transport von Abfall
- Vollzug der Überwachung
- Umgang mit dem europäischen Abfallverzeichnis

- Abfallbehandlung
- Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung von Abfällen
- Elektronisches Abfall-Nachweisverfahren (eANV)
- Beispiele aus der Praxis

### Zielgruppe

Verantwortliche für Abfall und Umweltschutz in Betrieben.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

#### Seminar-Nr. 06039

Köln	06.–09.02.2012
Berlin-Spandau	05.–08.03.2012
Dortmund	23.–26.04.2012
Köln	07.–10.05.2012
Hannover	04.–07.06.2012
Berlin-Spandau	18.–21.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.280,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 1.523,20 €  
inkl. 19% MwSt.

# Abfallbeauftragte – Fortbildung.

## Halten Sie Ihr Fachwissen auf dem neuesten Stand!

Das Abfallrecht ist schnelllebig, anspruchsvoll und birgt eine Reihe von Haftungsrisiken. Diese Erfahrung macht nahezu jeder Abfallbeauftragte. Für die alltäglichen Aufgaben im Betrieb ist es daher unabdingbar, dass der Beauftragte als wichtigster Ansprechpartner für Fragen rund um Abfälle sein Wissen auf aktuellem Stand hält. Eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen sollte mindestens alle 2 Jahre stattfinden.

### Ihr Nutzen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen praxisrelevante Lösungen für die rechtsichere und wirtschaftliche Umsetzung des Abfallmanagements in Ihrem Betrieb. Es informiert Sie über aktuelle rechtliche und technische Neuerungen. Sie erfahren, wie Sie Kosten einsparen und Haftungsrisiken vermeiden. Nicht zuletzt spielen Praxisbeispiele und der Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle.

### Inhalt

- Aktuelles aus Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Unternehmensorganisation und Haftungsrisiken
- Vollzug der Überwachung
- Bereitstellung und Lagerung von gefährlichen Abfällen

- Elektronisches Abfall-Nachweisverfahren (eANV)
- Auswahl der Entsorgungswege und des Entsorgers
- Entsorgungsmarkt
- Einbindung der Abfallwirtschaft in Managementsysteme
- Schnittstellen zu Gefahrstoffen und Gefahrstoffrecht
- Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

### Zielgruppe

Betriebsbeauftragte für Abfall und andere Umweltbeauftragte.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.



### Hinweis

Teilnehmerfragen können vorher eingereicht werden.

#### Seminar-Nr. 06032

Berlin-Spandau	13.–14.02.2012
Kaiserslautern	15.–16.02.2012
Köln	01.–02.03.2012
Nürnberg	16.–17.04.2012
Berlin-Spandau	07.–08.05.2012
Mainz	30.–31.05.2012
Dortmund	04.–05.06.2012
Hannover	05.–06.06.2012
Köln	25.–26.06.2012
Berlin-Spandau	30.–31.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 815,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 969,85 €

inkl. 19% MwSt.

# Fachkunde für Fachbetriebe nach EfbV/TgV.

## Grundkurs für professionelle Abfallentsorgung und Mülltransporte.

Qualifizierte und umweltverträgliche Müllentsorgung und Mülltransporte erfordern einen professionellen Umgang mit Abfällen aller Art. Für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und zur Erlangung der Transportgenehmigung müssen leitende und beaufsichtigende Personen daher an einem behördlich anerkannten Lehrgang teilnehmen.

### Ihr Nutzen

Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen umfassende Kenntnisse, die Sie als verantwortliche Person für die Leitung und Beaufsichtigung des Entsorgungsfachbetriebes bzw. eines Transportbetriebes vorweisen müssen.

### Inhalt

- Rechtsvorschriften, technische Regeln und Sicherheitsvorschriften
- Methoden der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Chemisch-physikalische Behandlung von Abfall
- Probenahme, Messungen und Analytik
- Betriebssteuerung und Betriebsüberwachung

### Zielgruppe

Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person.

### Abschluss

Sie erhalten nach Kursende den bundesweit anerkannten Fachkundenachweis gemäß EfbV und TgV.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Teilnehmerfragen können vorher eingereicht werden.

#### Seminar-Nr. 06058

Berlin-Spandau	05.–08.03.2012
Nürnberg	12.–15.03.2012
Köln	16.–19.04.2012
Hamburg	23.–26.04.2012
Hannover	04.–07.06.2012
Dortmund	12.–15.06.2012
Berlin-Spandau	18.–21.06.2012
Kaiserslautern	26.–29.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.120,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.332,80 €

inkl. 19% MwSt.

# Fortbildung für Fachbetriebe nach EfbV/TgV.

## Dieser behördlich anerkannte Lehrgang hält Ihre Fachkunde auf aktuellem Stand!

Laut Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) bzw. der Verordnung zur Transportgenehmigung (TgV) müssen verantwortliche Personen ihre Sach- und Fachkunde auf dem aktuellen Stand halten. Daher ist die Teilnahme an einem oder mehreren behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen mindestens alle zwei Jahre (EfbV) bzw. alle drei Jahre (TgV) vorgeschrieben.

### Ihr Nutzen

Dieser behördlich anerkannte Lehrgang aktualisiert Ihre Kenntnisse als Betriebsinhaber bzw. verantwortliche Person für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes oder eines Abfalltransportunternehmens.

### Inhalt

- Aktuelles im Abfall- und Umweltrecht
- Vertiefung der rechtlichen Grundlagen
- Aktuelle Rechtsprechung im Abfallrecht
- Vertiefung der Anforderungen an die Überwachung der Abfallentsorgung
- Erfahrungsaustausch

### Zielgruppe

Leiter von Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen.

### Abschluss

Sie erhalten nach Kursende eine Teilnahmebescheinigung, die behördlich anerkannt ist.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung den Nachweis der Fachkunde nach EfbV bzw. TgV bei. Teilnehmerfragen können im Vorfeld eingereicht werden.

#### Seminar-Nr. 06076

Berlin-Spandau	13.–14.02.2012
Köln	23.–24.02.2012
Dortmund	27.–28.03.2012
Köln	20.–21.04.2012
Berlin-Spandau	07.–08.05.2012
Kaiserslautern	30.–31.05.2012
Hannover	06.–07.06.2012
Köln	21.–22.06.2012
Köln	27.–28.08.2012
Berlin-Spandau	30.–31.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 710,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 844,90 €  
inkl. 19% MwSt.

# Die neue Gefahrstoffverordnung 2010.

## Aktuelles Praxiswissen zu den Änderungen der Gefahrstoffverordnung ab 01.12.2010.

Durch Anpassungen an die europäischen Verordnungen REACH und GHS / CLP war die Neufassung der Gefahrstoffverordnung notwendig. Zum 01.12.2010 ist sie in Kraft getreten. Dabei wurden auch praxisorientierte Änderungen aufgrund der Erfahrungen mit der alten Gefahrstoffverordnung berücksichtigt.

### Ihr Nutzen

- Aktuelles und kompaktes Wissen zu den Änderungen in der neuen Gefahrstoffverordnung
- Praxistipps zur effizienten Umsetzung der neuen Anforderungen

### Inhalt

- Anpassungen an die GHS- / CLP-Verordnung und REACH in der neuen GefStoffV
- Von den Schutzstufen zum gefährdungsorientierten Maßnahmenkonzept
- Einstufung von Gefahrstoffen unter Arbeitsschutzaspekten
- Herstellungs- und Verwendungsverbote in der GefStoffV und bei REACH
- Arbeitsschutz bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen nach der GefStoffV

### Zielgruppe

Gefahrstoffbeauftragte, Fach- und Führungskräfte

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Dieses Seminar richtet sich an Interessenten mit Vorkenntnissen.

Zur Erlangung von Grundkenntnissen im Gefahrstoffrecht und Praxiswissen im betrieblichen Gefahrstoffmanagement empfehlen wir das Seminar „Beauftragter / Fachkundiger nach Gefahrstoffverordnung“ (Sem.-Nr. 05302).

#### Seminar-Nr. 05336

Berlin-Spandau	22.02.2012
Köln	23.02.2012
Nürnberg	07.05.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 530,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 630,70 €  
inkl. 19% MwSt.



## Microsoft-Betriebssysteme und Anwenderprogramme online lernen.

E-Learning mit CH@MPION heißt im eigenen Lerntempo genau das lernen, was man wirklich braucht – von überall, wo ein Internetanschluss verfügbar ist: im Unternehmen (inhouse), zuhause, im Urlaub oder in den Selbstlernzentren der TÜV Rheinland Akademie. Inklusive Betreuung durch erfahrenen Lern-Coach. Einstieg jederzeit möglich!

Sie haben die Wahl: Europäischer Computerführerschein (ECDL) als Grundlagenausbildung zu den wichtigsten Microsoft-Produkten oder Training zu den verschiedenen Programmversionen entsprechend User-Vorkenntnissen.

- Excel 2003/2007/2010
- Access 2003/2007/2010
- Outlook 2003/2007/2010
- PowerPoint 2003/2007/2010

Die Anwenderprogramme jeweils als Grundlagenkurs, für Fortgeschrittene oder für Umsteiger.

### Unsere E-Learning-Module

- Windows XP
- Windows Vista
- ECDL 4 Plus
- Word 2003/2007/2010

Weitere Infos unter:

Tel. 0800 84 84 006

Fax 0800 84 84 044

[servicecenter@de.tuv.com](mailto:servicecenter@de.tuv.com)

[www.tuv.com/champion](http://www.tuv.com/champion)

# Gefahrstoffverordnung und Überblick zu REACH und GHS.

## Einführung in die Gefahrstoffverordnung und Basiswissen zu REACH und GHS.

Mit der Novelle der Gefahrstoffverordnung wurde das deutsche Recht an europäische Vorgaben angepasst. Die Verordnung definiert Ziele und beschreibt Wege zu einem gefährdungsorientierten Schutz vor Gefahrstoffen. Damit hat der einzelne Betrieb größere Entscheidungsspielräume, aber auch erheblich mehr Verantwortung.

Die REACH-Verordnung zur Registrierung von Chemikalien und das GHS-System zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen sind weitere einschneidende Verordnungen, die die Betriebe in die Praxis umsetzen müssen.

### Ihr Nutzen

In diesem Seminar werden Ihnen praxisnotwendige Informationen für eine erfolgreiche Umsetzung des Chemikalienrechts vermittelt. Durch frühzeitiges Erkennen der Anforderungen aus Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen können Sie rechtssichere und gleichzeitig kostengünstige Lösungen umsetzen.

### Inhalt

- Zielsetzung und Inhalte der Gefahrstoffverordnung
- Sichere Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
  - Einstufung, Substitution und Kennzeichnung
  - Sicherheitsdatenblatt
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Schutzstufenkonzept
  - Expositionsüberwachung

- REACH – wesentliche Inhalte
  - Wer ist betroffen?
  - Aufgaben der Hersteller / Importeure und der nachgeschalteten Anwender

### Zielgruppe

Unternehmer, Führungskräfte aus Produktion, Entwicklung und Einkauf, Gefahrstoffbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Umweltschutzbeauftragte, Betriebsärzte.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.



### Hinweis

Das Seminar vermittelt einen Überblick zu der Thematik. Für die Vertiefung der praktischen Umsetzung wird das Seminar „Gefahrstoffbeauftragter / Fachkunde nach Gefahrstoffverordnung“ (Sem.-Nr. 05302) empfohlen (2. + 3. Tag).

Seminar-Nr. 05057	
Berlin-Spandau	22.02.2012
Nürnberg	19.03.2012
Köln	26.03.2012
Hamburg	09.05.2012
Berlin-Spandau	18.06.2012
Dortmund	25.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 560,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 666,40 €

inkl. 19% MwSt.

# Beauftragter / Fachkundiger nach Gefahrstoffverordnung.

## Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstoffmanagement rechtssicher umsetzen.

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) überträgt einem Unternehmer Verantwortung für den richtigen Umgang mit gefährlichen Substanzen und Zubereitungen. Beispielsweise ist er verpflichtet, ein Gefahrstoffverzeichnis zu erstellen oder weniger gefährliche Ersatzstoffe zu verwenden, um seine Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen zu schützen. Die Verordnung verlangt zudem den Einsatz von fachkundigen Personen für die Gefährdungsbeurteilung. Diese Aufgabe kann einem Gefahrstoffbeauftragten übertragen werden, der über die notwendige Fachkunde verfügen muss.

### Ihr Nutzen

Das Seminar vermittelt Ihnen einen fundierten Überblick über Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum richtigen Umgang mit Gefahrstoffen. In Übungen wird die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für Gefahrstoffe und Grundlagen des betrieblichen Gefahrstoffmanagements praxisnah vermittelt. Sie erlangen die Fachkunde zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 6 GefStoffV.

- Gefährdungsbezogene Schutzmaßnahmen
- Einstufung und Kennzeichnung, Ermittlungs- und Substitutionspflicht, Gefahrstoffverzeichnis
- Erstellung von Betriebsanweisungen
- Sicherheitsdatenblätter als Informationsquelle
- Lagerung von Gefahrstoffen
- Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen
- Organisation des betrieblichen Gefahrstoffmanagements

### Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen: ChemikalienG, ArbeitsschutzG, ChemVerbV, GefahrstoffV, EU-RL, REACH, GHS/CLP, Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS)
- Die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung

### Zielgruppe

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Fach- und Führungskräfte mit Verantwortung für den betrieblichen Umgang mit Gefahrstoffen; Sicherheitsbeauftragte, Betriebsleiter und Technische Leiter.



**Abschluss**

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie als Nachweis der Fachkunde gegenüber Arbeitgeber und Behörde.

**Trainer**

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

**Hinweis zur Sachkundeprüfung nach § 5 Chemikalienverbotsverordnung**

Das Seminar kann als Basis zur Vorbereitung auf die Prüfung nach § 5 Chemikalienverbotsverordnung dienen.

Die Sachkunde nach § 5 Chem-VerbV ist die Voraussetzung für das gewerbliche Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen.

Neben dem Seminar ist eine zusätzliche Vorbereitung in Selbststudium oder individuelles Coaching im Anschluss an das Seminar durch unsere Referenten notwendig. Sprechen Sie uns an, gern unterbreiten wir Ihnen ein persönliches Angebot.

Weitere Informationen zum Sachkundenachweis:

[http://www.bmu.de/files/chemikalien/application/pdf/chemikalien\\_sachkunde\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/files/chemikalien/application/pdf/chemikalien_sachkunde_bf.pdf)

Seminar-Nr. 05302	
Berlin-Spandau	22.–24.02.2012
Nürnberg	19.–21.03.2012
Köln	26.–28.03.2012
Hamburg	09.–11.05.2012
Berlin-Spandau	18.–20.06.2012
Dortmund	25.–27.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.050,- € zzgl. MwSt.  
 Endpreis 1.249,50 €  
 inkl. 19% MwSt.



Das bringt Sie weiter!  
Lehrgänge zur Gefahrstoffsanierung.

Möchten Sie Ihre Kompetenz zur Gefahrstoffsanierung vertiefen und damit neue Geschäftsfelder für Ihren Betrieb erschließen?

**Lehrgänge zur Gefahrstoffsanierung mit anerkannten Abschlüssen:**

- Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest (TRGS 519 / Anl. 3)
- Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest (TRGS 519 / Anl. 4)
- Sachkundelehrgang nach BGR 128 (kontaminierte Bereiche)
- Brandschadensanierung nach BGR 128
- Schimmelpilzschäden in Innenräumen (5 Module) je nach Modulauswahl mit Abschlussprüfung zum
  - Fachberater für Schimmelpilzschäden
  - Projektleiter für die Sanierung von Schimmelpilzschäden
  - Sachverständigen für Erkennung und Bewertung von Schimmelpilzschäden

**Fordern Sie weitere Informationen an:**

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland  
Tel. 0800 84 84 006 · Fax 0800 84 84 044  
servicecenter@de.tuv.com  
[www.tuv.com/seminare-arbeitsschutz](http://www.tuv.com/seminare-arbeitsschutz)

# Übersicht WHG-Fachbetriebe.



**Hinweis:**

Abfälle sind nach dem künftigen Inkrafttreten der VAUwS erstmals auch in Wassergefährdungsklassen einzustufen. Die Einstufung erfolgt nach einem förmlichen Verfahren, welches im Anhang 1 der VAwS beschrieben ist.

\* alle Preise zzgl. 19% MwSt.

# Aktuelles Wasserrecht: Das neue WHG, die neue VAUwS.

## Auswirkungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und des neuen Wasserhaushaltsgesetzes. Neu!

Das neue Wasserhaushaltsgesetz hat alte wasserrechtliche Regelungen abgelöst. Mit der Einführung der bundesweiten Anlagenverordnung (VAUwS) geht eine Vielzahl an Änderungen einher (z.B. die Einstufung von wassergefährdenden Stoffen oder die Einordnung von Anlagen und deren technische Anforderungen). Nur wenn Sie die neue Gesetzeslage kennen, können Sie die richtigen Maßnahmen in Ihrem Unternehmen einleiten und Haftungsrisiken vermeiden.

### Ihr Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick über die Systematik und Inhalte des neuen WHG und der neuen Anlagenverordnung.
- Sie erfahren, welche Auswirkungen die Neuregelungen auf die Praxis haben und wie Sie Haftungsrisiken vermeiden können.
- Sie lernen, wie Sie Ihre Unternehmens- und Betriebsführung im Hinblick auf die einschlägigen wasserwirtschaftlichen Verpflichtungen rechtssicher gestalten können.

### Inhalt

Das neue WHG

- Ziele und Konzeption des aktuellen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
- Zentrale Aspekte und Einzelthemen des aktuellen WHGs
- Zulassung von Gewässerbenutzungen

- Änderungen materiell-rechtlicher Vorgaben für die Nutzung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers
- Änderungen im Bereich der Abwasserbeseitigung
- Änderungen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die neue Anlagenverordnung (VAUwS)

- Geänderte Einstufung von wassergefährdenden Stoffen
- Formale Einordnung von Anlagen
- Neue technische Anforderungen an Anlagen und Konsequenzen für die Praxis
- Prüf- und Überwachungspflichten
- Übergangsvorschriften



**Zielgruppe**

Umweltschutzbeauftragte, Umweltauditoren (insbesondere Vertreter von Produktionsbetrieben, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen), Gewässerschutzbeauftragte, fachlich verantwortliche Personen von Fachbetrieben nach WHG, Betreiber von Anlagen, Planer, Sachverständige, Behördenvertreter.

**Trainer**

z.B. Dr. Georg Hünnekens, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte.

Dipl.-Ing. Heiko Drews, Leiter des Fachgebiets Tankanlagen, Geschäftsfeld Anlagensicherheit in der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH.

**Hinweis**

Sie haben die Möglichkeit, im Vorfeld Fragen einzureichen, die wir im Seminar zu beantworten versuchen.

Seminar-Nr. 06440	
Köln	08.02.2012
Hamburg	19.03.2012
Frankfurt/M.	03.05.2012
Nürnberg	14.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 695,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 827,05 €

inkl. 19% MwSt.

# Gewässerschutzbeauftragte – Grundlehrgang.

## Wie Sie Ihre betriebliche Verantwortung professionell erfüllen und Fachkunde erwerben (§ 64 WHG).

Nutzer von Gewässern müssen laut WHG Gewässerschutzbeauftragte bestellen, wenn sie an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen. Dies gilt auf Anordnung der Behörde auch für andere Einleiter von Abwasser, z.B. Unternehmen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen und Abwasser aus Abwasserbehandlungsanlagen produzieren und einleiten.

Gewässerschutzbeauftragte müssen zur Erfüllung ihrer Pflichten die erforderliche Fachkunde besitzen.

### Ihr Nutzen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen die Fachkunde im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 64 WHG). Dadurch sind Sie als Gewässerschutzbeauftragter in der Lage, Ihre Aufgaben entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen und den Betrieb vor Haftungsrisiken zu schützen.

### Inhalt

- Rechtsgrundlagen und Systematik im Wasserrecht
- Gefährdungshaftung, Straf- und Bußgeldvorschriften
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Aufgaben / Rechtsstellung des Gewässerschutzbeauftragten
- Gesetzliche Anforderungen an direkte / indirekte Einleitung von Abwasser (AbwV)
- Selbstüberwachungsverpflichtungen und Eigenkontrolle

- Abwasserbehandlung, Wassersparpotenziale und Niederschlagswasserversickerung
- Meldewege, Alarmplan
- Zuständigkeit und Praxis der behördlichen Überwachung
- Praxis der staatlichen Überwachung

### Zielgruppe

Verantwortliche für den betrieblichen Gewässerschutz, zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte, andere Umweltschutz-Beauftragte.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Teilnehmerfragen können vorher eingereicht werden.



### Seminar-Nr. 06040

Köln	31.01.–03.02.2012
Dortmund	05.–08.03.2012
Dresden	16.–19.04.2012
Köln	17.–20.04.2012
Berlin-Spandau	23.–26.04.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 1.280,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.523,20 €

inkl. 19% MwSt.

# Gewässerschutzbeauftragte (Fortbildung).

## Aktualisieren Sie Ihre Fachkunde gemäß den Anforderungen des WHG.

Gewässerschutzbeauftragte sind direkte Ansprechpartner bei Fragen zum Wasserrecht, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser-Vermeidung, -behandlung und -entsorgung. Die regelmäßige Fortbildung mind. alle 2 Jahre ist gemäß § 9 5. BImSchV vorgeschrieben. Damit ist gewährleistet, dass Gewässerschutzbeauftragte weiterhin als betriebliche Ansprechpartner für den Gewässerschutz kompetent und rechtssicher agieren können.

### Ihr Nutzen

Das Seminar informiert Sie über den aktuellen Stand im Gewässerschutz. Darüber hinaus erfahren Sie, welche Entwicklungen bei den gesetzlichen Grundlagen und der betrieblichen Wasserwirtschaft bevorstehen.

### Inhalt

- Neueste Entwicklungen im Wasserrecht und der betrieblichen Wasserwirtschaft
- Haftungsfragen und Verantwortlichkeiten
- Abwasser-Vermeidung, -behandlung und -einleitung
- Aktuelle Änderungen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Fremd- und Eigenüberwachung
- Verhalten in Schadensfällen
- Wasserrecht und erneuerbare Energien
- Wasserrechtliche Anträge und behördliche Genehmigungen
- Fallbeispiele und Erfahrungsaustausch

### Zielgruppe

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz, Umweltschutz und andere Beauftragte.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Teilnehmerfragen können vorher eingereicht werden.

#### Seminar-Nr. 06033

Köln	21.–22.02.2012
Frankfurt/M.	08.–09.03.2012
Berlin-Spandau	25.–26.04.2012
Köln	07.–08.05.2012
Frankfurt/M.	16.–17.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 815,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 969,85 €  
inkl. 19% MwSt.

# Wassergefährdende Stoffe – Sachkundenachweis für Fachbetriebe.

## Sachkunde für betrieblich Verantwortliche. Bau, Wartung, Reinigung der Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG.

Das neue WHG (Wasserhaushaltsgesetz) schreibt nach § 62 Abs. 4 i.V.m. § 1 VUmwS (Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) vor, dass Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen nur von Fachbetrieben eingebaut und gewartet werden dürfen. Als Fachbetrieb gilt, wer über die erforderlichen Geräte und Ausrüstungsteile sowie über sachkundiges Personal verfügt.

### Ihr Nutzen

- Dieses Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über die einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften
- Sie erlernen die praxisgerechte Handhabung beim Einbauen, Aufstellen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
- Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat, mit dem Sie die geforderte Sachkunde für den Abschluss eines Überwachungsvertrages nachweisen können

### Inhalt

- Anforderungen an Fachbetriebe nach § 62 Abs. 4 des neuen WHG
- Arbeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, z.B. Behälter, Abfüllplätze, Auffangräume, Rohrleitungen, Gefahrstofflager, Hydraulikanlagen, Tankstellen, Energie- und Wasserversorgungseinrichtungen

- Gesetzliche Grundlagen
- Wassergefährdende und brennbare Flüssigkeiten: Klassifizierung, technische Regelwerke
- Explosionsschutz
- Sachkundeprüfung

### Zielgruppe

- Verantwortliche Personen in Fachbetrieben, die unter die Bestimmungen des WHG fallen
- Gewässerschutzbeauftragte
- Betreiber und Planer

### Abschluss

Sachkundenachweis nach bestandener Prüfung.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.



**Hinweis**

Ehemals § 19 WHG.

Fragen von Teilnehmenden können im Vorfeld des Lehrgangs eingereicht werden, damit im Lehrgang gezielt darauf eingegangen werden kann.

Es besteht die Möglichkeit die Zertifizierung zum Fachbetrieb durch TÜV Rheinland als zuständige Sachverständigenorganisation vornehmen zu lassen.

Gerne informieren wir Sie hierzu persönlich.

Seminar-Nr. 12015	
Dortmund	28.–29.02.2012
Köln	19.–20.03.2012
Frankfurt/M.	16.–17.04.2012
Nürnberg	17.–18.04.2012
Berlin-Spandau	21.–22.05.2012
Kaiserslautern	19.–20.06.2012
Köln	30.–31.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 695,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 827,05 €

inkl. 19% MwSt.

# Sicherer Betrieb von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen.

## Fortbildung für WHG-Fachbetriebe: Neue rechtliche Regelungen und deren Umsetzung in die Praxis.

Umweltschäden entstehen oft dann, wenn Anlagenteile fehlerhaft installiert werden und die Wartung von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen nicht fachgerecht und regelmäßig durchgeführt wird. Die Betreiber der Anlagen sind in der Pflicht, auftretende Schäden zu verhindern, indem sie geltende technische und gesetzliche Vorschriften beim Anlagenbetrieb einhalten. Das setzt fundierte Kenntnisse und praktisches Anwenderwissen bei den Verantwortlichen voraus.

### Ihr Nutzen

- Diese kompakte Weiterbildung vermittelt Ihnen gesetzliche Neuerungen sowie den aktuellen Stand der Technik.
- Sie profitieren von einem professionellen Erfahrungsaustausch und können Ihre Fragen aus dem beruflichen Alltag einbringen.
- In Kleingruppen bearbeiten Sie relevante Anwenderbeispiele und lernen praktische Lösungsansätze kennen.

### Inhalt

- Wassergefährdende Stoffe im neuen WHG
- Der Entwurf der VUmWS (Status Quo und Übergangslösung)
- Aktueller Stand TRwS
- Ausführung von flüssigkeitsdichten Flächen nach TRwS 786
- Berechnung von Rückhaltevolumina nach TRwS 785
- Explosionsschutzkonzepte für Fachbetriebe nach WHG
- Erfahrungsaustausch

### Zielgruppe

Beschäftigte von Fachbetrieben, Betreiber von Anlagen (z.B. LAU- und HBV-Anlagen), Ingenieurbüros, Anlagenplaner, Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragte, Behörden.

### Voraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs für Fachbetriebe nach WHG (Sem.-Nr. 12015).

### Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Martin Meier, Geschäftsfeldleiter Anlagensicherheit, TÜV Rheinland Industrie Services.

#### Seminar-Nr. 06106

Berlin-Spandau	01.03.2012
Köln	16.04.2012
Nürnberg	19.06.2012
Dortmund	21.06.2012
Frankfurt/M.	24.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 370,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 440,30 €  
inkl. 19% MwSt.

# Herstellung, Beschichtung, Auskleidung von Dichtflächen.

## WHG-Aufbaukurs: Erwerben Sie die Sachkunde nach TRwS 786.

Dichtflächen erfordern eine der Art, Dauer und Häufigkeit der einwirkenden wassergefährdenden Stoffe entsprechende Herstellung, Beschichtung und Auskleidung. Nur so kann die Dichtigkeit und Beständigkeit von Dichtflächen gewährleistet werden. Infrastrukturelle Maßnahmen, wie z.B. betriebliche Kontrollgänge oder der Einbau von Leckageerkennungssystemen, sind dabei zu berücksichtigen. Was bedeutet das für Fachbetriebe, Planer und Sachverständige? Welches sind die vorgeschriebenen Anforderungen an Dichtflächen und wie kann diesen in der betrieblichen Praxis entsprochen werden?

### Ihr Nutzen

- Sie lernen, wie Dichtflächen fachbetriebspflichtig herzustellen, zu beschichten und auszukleiden sind.
- Anhand von Praxisbeispielen lernen Sie die Inhalte der geltenden Technischen Regeln kennen und wissen worauf zu achten ist.
- Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat, mit dem Sie Ihre Sachkunde nachweisen können.

### Inhalt

- Anforderungen an bzw. Planung und Errichtung von Dichtflächen
  - TRwS 786
  - Bauausführung
  - Leitungen
- Instandsetzung bestehender Dichtflächen
- Verwendbarkeitsnachweise / Übereinstimmungsnachweisverfahren

- Planung, Ausführung und Prüfung von Betonflächen
  - Betonflächen und Zusatzstoffe
  - DAfStb-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“
  - Fugenabdichtungssysteme
- Beschichtungen / Auskleidungen
- Abfüll- und Umschlaganlagen
  - Abfüllplätze an Tankstellen
  - Eigenverbrauchstankstellen
- Anforderungen an Asphaltflächen
- Beständigkeits- und Medienfragen
- Erfahrungsaustausch
- Sachkundeprüfung

### Zielgruppe

Verantwortliche Personen aus Fachbetrieben, Betreiber und Planer von Dichtflächen, Sachverständige, Umweltschutzbeauftragte, Behörden.



**Abschluss**

Sachkundenachweis nach bestandener Prüfung.

**Trainer**

z.B. Dipl.-Ing. Gert Goehle,  
TÜV Rheinland Industrie Service  
GmbH.

Seminar-Nr. 06110	
Dortmund	01.03.2012
Berlin-Spandau	29.03.2012
Köln	27.04.2012
Frankfurt/M.	11.06.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 370,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 440,30 €

inkl. 19% MwSt.

# Sachkunde für den Umgang mit Leichtflüssigkeitsabscheidern.

## Ihr Nachweis der Sachkunde.

Nach Inkrafttreten der DIN 1999-100, DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2 ist es für Sie als Betreiber von Leichtflüssigkeitsabscheidern u.a. Pflicht, den Nachweis der Sachkunde einer für die Eigenkontrolle und Wartung verantwortlichen Person zu erbringen. Ein sachkundiger Mitarbeiter ermöglicht zudem durch eigenständige Kontrolle und Wartung erhebliche Kosteneinsparungen.

### Ihr Nutzen

- Sie erhalten praxisnotwendige Kenntnisse hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen.
- Sie erfahren, wie Sie rechts-sichere und kostengünstige Lösungen umzusetzen können.
- Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung zum Nachweis der Sachkunde. Somit schaffen Sie die behördlich geforderten personellen Voraussetzungen für Betrieb und Wartung Ihrer Leichtflüssigkeitsabscheider.

### Inhalt

- Gesetzliche Anforderungen an Abscheideranlagen
- Abscheidertechnik, Auslegung und Bemessung
- Normen, Wassergefährdungsklassen
- Abscheider für mineralische Leichtflüssigkeiten
- Abwasserbehandlung ölhaltiger Betriebsabwässer
- Emulsionstrennanlagen, Waschwasserrecyclinganlagen
- Betriebsanweisungen, Anlagenkennzeichnung, Wartung
- Prüf- und Dokumentationspflicht

### Zielgruppe

Betreiber von Leichtflüssigkeitsabscheidern, Anlagenplaner, Mitarbeiter KFZ-Werkstätten, Waschanlagen und im Fuhrpark.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer in praktischer Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass die Bewertungen oder Prüfungen sachgerecht durchgeführt werden.

#### Seminar-Nr. 06122

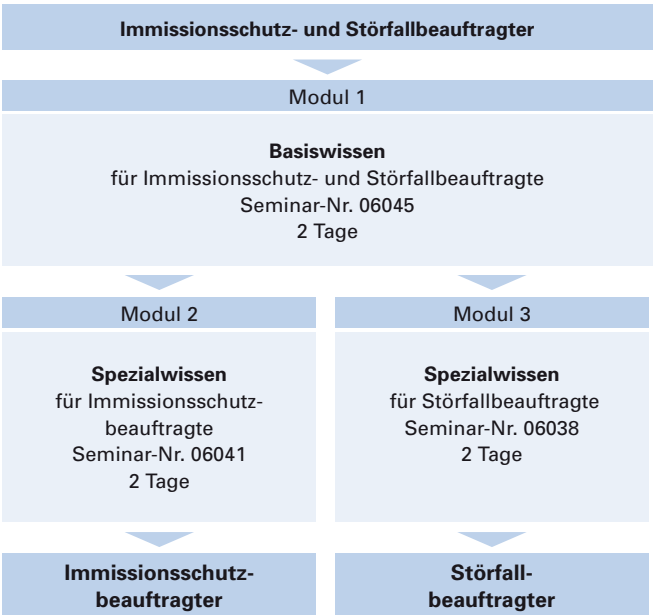
Berlin-Spandau	16.04.2012
Köln	11.05.2012
Berlin-Spandau	27.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 445,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 529,55 €  
inkl. 19% MwSt.

# Ihr Weg zum Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz / Störfall.

## Behördlich anerkannte Seminare.

Erwerben Sie die geforderte Qualifikation eines Immissionsschutzbeauftragten bzw. Störfallbeauftragten nach BImSchG und 5. BImSchV.



Jedes Modul ist auch einzeln buchbar.

# Fachkunde Immissionsschutz- / Störfallbeauftragter.

## Der 4-tägige Lehrgang ist behördlich bundesweit gemäß § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV anerkannt.

Der neu zu bestellende Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz oder Störfall muss an einem von der obersten Landesbehörde anerkannten Lehrgang teilgenommen haben. Über die Teilnahme an diesem Lehrgang wird ein bundesweit anerkanntes Zertifikat ausgestellt. Die Erfüllung der Aufgaben des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz oder Störfall erfordert neben der persönlichen Zuverlässigkeit eine umfassende Fachkunde.

Voraussetzungen der Fachkunde sind definiert in § 7 der 5. BImSchV ([www.bmu.de](http://www.bmu.de)).

### Ihr Nutzen

Der Lehrgang vermittelt die nach der 5. BImSchV notwendige Fachkunde für den Immissionsschutz- / Störfallbeauftragten. Sie erlangen Kenntnisse, um Ihre Aufgaben im Sinne eines erfolgreichen Immissionsschutz- bzw. Störfallmanagements zu erfüllen. Der Fachkundelehrgang zum Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz oder Störfall ist modular aufgebaut.

### Inhalt

Zum Erwerb der Fachkunde für Immissionsschutzbeauftragte besuchen Sie die Module 1 + 2. Zum Erwerb der Fachkunde für Störfallbeauftragte besuchen Sie die Module 1 + 3.

### Modul 1 (06045)

Basiswissen für Immissionsschutz- oder Störfallbeauftragte

### Modul 2 (06041)

Spezialwissen für Immissionsschutzbeauftragte

### Modul 3 (06038)

Spezialwissen für Störfallbeauftragte.

**Jedes Modul ist auch einzeln buchbar.**

### Trainer

Sachverständige von TÜV Rheinland, praxiserfahrene Experten aus Behörde und Wirtschaft.



Seminar-Nr. 06045	
Köln	27.–28.02.2012
Berlin-Spandau	19.–20.03.2012
Köln	11.–12.06.2012
Dortmund	27.–28.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Seminar-Nr. 06041	
Köln	29.02.–01.03.2012
Berlin-Spandau	21.–22.03.2012
Köln	13.–14.06.2012
Dortmund	29.–30.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Seminar-Nr. 06038	
Köln	29.02.–01.03.2012
Berlin-Spandau	21.–22.03.2012
Köln	13.–14.06.2012
Dortmund	29.–30.08.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Gesamtpreis für Modul 1 + 2  
zum Immissionsschutz-  
beauftragten oder Modul 1 + 3  
zum Störfallbeauftragten  
Preis 1.530,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 1.820,70 €  
inkl. 19% MwSt.

bei Einzelbuchung je Modul  
Preis 815,- € zzgl. MwSt.  
Endpreis 969,85 €  
inkl. 19% MwSt.

# Immissionsschutz- und Störfallbeauftragter (Fortbildung).

## Halten Sie Ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand!

Nach der 5. BImSchV müssen sich bereits geschulte und bestellte Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz bzw. Störfälle mindestens alle zwei Jahre fortbilden. Nur so ist gewährleistet, dass die Beauftragten bei Unfall oder Störfall professionell und gesetzeskonform ihrer Verantwortung nachkommen können bzw. genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Stand der Technik betreiben.

### Ihr Nutzen

Dieser behördlich anerkannte Lehrgang vermittelt Ihnen die nach der 5. BImSchV notwendige Fortbildung für den Immissionsschutzbeauftragten bzw. Störfallbeauftragten. Sie lernen u.a. wesentliche gesetzliche Neuerungen kennen und erfahren, wie sich die Anlagentechnik weiterentwickelt hat.

### Inhalt

- Wesentliche Neuerungen und Entwicklungen im Immissionsschutz- und Störfallrecht
- Betreiberpflichten und Fragen der Haftung
- Anlagengenehmigungsverfahren
- Neueste Anlagen- und Verfahrenstechnik zur Abgas- / Abluftreinigung
- TA Lärm und TA Luft in der betrieblichen Praxis

### Zielgruppe

Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz oder Störfälle, sonstige Umweltbeauftragte.

### Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

### Hinweis

Teilnehmerfragen können im Vorfeld eingereicht werden.

#### Seminar-Nr. 06016

Berlin-Spandau	23.–24.01.2012
Köln	23.–24.02.2012
Dortmund	18.–19.04.2012
Berlin-Spandau	11.–12.06.2012
Köln	04.–05.07.2012
Veranstaltung	09.00–17.00 Uhr

Preis 815,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 969,85 €

inkl. 19% MwSt.

## Seminare für effizientes Energiemanagement.

- Das 1x1 des Energiecontrollings. Workshop (Seminar-Nr. 06310)
- Energieeffizienzbeauftragter (TÜV) (Seminar-Nr. 06301)
- Energieeffizienzmanager (TÜV) (Seminar-Nr. 06302)
- Energieeffizienzauditor (TÜV) (Seminar-Nr. 06303)
- Spezialwissen Energieeffizienzaudit (Seminar-Nr. 06312)
- Bewertung betrieblicher Energieaspekte (Seminar-Nr. 06305)
- DIN EN 16001 und ISO 50001 – Energiemanagementsysteme (Seminar-Nr. 06610)
- Energie-Awareness. Wie Sie Mitarbeiter aktivieren! (Seminar-Nr. 06306)
- Fortbildung für Energieeffizienzauditoren (TÜV) (Seminar-Nr. 06304)
- Fortbildung für Energieeffizienz- und Umweltauditoren (TÜV) (Seminar-Nr. 06431)
- Energiekosten senken in Produktion und Gebäudetechnik (Seminar-Nr. 06330)
- Der Hausmeister als Energiemanager (Seminar-Nr. 10015)
- Photovoltaik-Anlagen. Sachkundenachweis (Seminar-Nr. 17601)
- Solarthermie-Anlagen. Sachkundenachweis (Seminar-Nr. 17602)

### **Fordern Sie weitere Informationen an:**

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland  
Tel. 0800 84 84 006 · Fax 0800 84 84 044

Detaillierte Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auch über die Suche nach der jeweiligen Seminar-Nummer unter:  
[www.tuv.com/umwelt](http://www.tuv.com/umwelt)



## Service, Wartung und Instandsetzung von Windenergieanlagen.

Die TÜV Rheinland Akademie bietet im Kompetenzzentrum Windenergie in Lauchhammer Weiterbildungen an, die auf eine qualifizierte Tätigkeit in dieser Zukunftsbranche vorbereiten.

Wir bilden aus:

- Servicemonteur Windenergieanlagen
- Servicemechaniker für Rotorblattinstandsetzung
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Geprüfter Industriemeister für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Schweißfachmann (TÜV) mit oder ohne Vorkurs

Faserverstärkte Kunststoffe

- Kunststoffkleben / Kunststofflaminieren
- RTM-Verfahren
- Kunststoffschweißen
- Faserverbundpraktiker
- Faserverbundwerkstoffe
- „Carbon“

Arbeitssicherheit

- SCC-Schulung
- PSA gegen Absturz
- Grundkurs für seilunterstütztes Arbeiten (Level 1)
- Aufbaukurs Höhenarbeit (Level 2)
- Fahrsicherheitstrainings und Ladungssicherung

**Weitere Informationen unter:** [www.tuv.com/windenergie](http://www.tuv.com/windenergie)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

## 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Etwas Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

## 2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

## 4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

## 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungshelfer Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

## 6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## 7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit

die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500 fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zu anteiliger Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

## 8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

## 9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

## 10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

## 11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

## 12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

**Widerrufsrecht.** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806 369947, Mail: eWiderruf@de.tuv.com

**Widerrufsfolgen.** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise.** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**ANMELDUNG. PER FAX an 0800 84 84 044.**

Hiermit melde ich mich zu folgendem(n) Seminar(en) an:

\_\_\_\_\_  
Seminar

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Seminar

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erfrischungsgetränke, Mittagessen, Teilnehmerunterlagen inkl.

**Teilnehmeranschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Rechnungsanschrift**

**wie Teilnehmeranschrift**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anmeldung als  Verbraucher (Privatkunde)  Unternehmer (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie unter den umseitigen AGB finden.

Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

\*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

\_\_\_\_\_

TÜV Rheinland – Immer in Ihrer Nähe.

Kostenfreie Hotlines – in Deutschland

Tel. 0800 8484006 • Fax 0800 8484044

**Aachen**

Tel. 0241 91288-21

**Gelsenkirchen**

Tel. 0231 97615-314

**Leipzig**

Tel. 0341 90040-80

**Berlin-Spandau**

Tel. 030 7562-2174

**Gera**

Tel. 0365 73330-40

**Magdeburg**

Tel. 0391 81863-71

**Berlin-Marzahn**

Tel. 030 934418-43

**Görlitz**

Tel. 03581 361-344

**München**

Tel. 089 374281-75

**Berlin-Johannisthal**

Tel. 030 639585-0

**Halle**

Tel. 0345 56658-12

**Neubrandenburg**

Tel. 0395 42551-0

**Bonn**

Tel. 0228 98864-40

**Hamburg**

Tel. 040 3787904-150

**Neuwied**

Tel. 02631 9647-25

**Bornheim**

Tel. 02222 9669-19

**Hannover**

Tel. 0511 820776-29

**Nürnberg**

Tel. 0911 655-4961

**Chemnitz**

Tel. 0371 86617-08

**Hohen Neuendorf**

Tel. 03303 5372-48

**Potsdam**

Tel. 0331 581178-0

**Cottbus**

Tel. 0355 35737-37

**Kaiserslautern**

Tel. 0631 3545-159

**Riesa**

Tel. 03574 7819-68

**Dortmund**

Tel. 0231 97615-314

**Klettwitz**

Tel. 03574 7819-68

**Rostock**

Tel. 0381 778937-0

**Dresden**

Tel. 0351 21859-16

**Koblenz**

Tel. 0261 98451-0

**Schwedt/Oder**

Tel. 03332 2673-50

**Düsseldorf**

Tel. 0211 90803-25

**Köln**

Tel. 0221 806-3000

**Siegen**

Tel. 0271 77219-20

**Erfurt**

Tel. 0361 541569-20

**Krefeld**

Tel. 0211 90803-25

**Stuttgart**

Tel. 0711 22867-134

**Frankfurt/Main**

Tel. 069 829700-23

**Lauchhammer**

Tel. 03574 7819-68

**Trier**

Tel. 0651 14703-0

**Frankfurt/Oder**

Tel. 0335 521157-52

**Lehnitz**

Tel. 0331 20610-12

**Wildau**

Tel. 03375 217233

[servicecenter@de.tuv.com](mailto:servicecenter@de.tuv.com)



TÜV Rheinland  
Akademie GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Tel. 0800 84 84 006  
Fax 0800 84 84 044  
servicecenter@de.tuv.com  
www.tuv.com/umwelt